

# Zei- f ung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 5. März.

### A u s l a n d.

#### Deutschland.

Vom Main den 25. Februar. Die Nassau-schen Land-Stände sind zum 28. dieses in Wiesba-den zusammen berufen.

Der Erfolgsstreit zwischen den drei Herzogl. Sächsischen Häusern Hildburghausen, Coburg und Meiningen, dreht sich 1) um Ausgleichung der früheren Erbanfälle. Von den ursprünglichen sieben Linien des Herzoglichen Ernestinischen Gesamthauses sind schon früher drei ausgestorben: bei der nach Gesetz und Herkommen vorgerommenen Theilung unter die sämtlichen Häuser überließen Hildburghausen und Coburg immer einen Anteil der ihnen zukommenden Länder an das Stammhaus Gotha, bis zu dessen vereinstigtem Aussterben, wo-durch eben dessen Länderbesitz so unverhältnismäßig gegen den der übrigen Herzogl. Sächsischen Häuser angewachsen ist. Diese fordern nun jetzt ihre Anteile zurück. Nächstdem behauptet Meis-ningen: 2) es sei allein Erbe der sämtlichen Lan-de, indem nicht wie früher und wie es ein Vertrag vom Jahre 1791 festsetzt, nach Linien und Stäm-men getheilt werden müsse, sondern die Nähe des Grades entscheide, und der jetzige Herzog von Meis-

ningen mit dem Stifter der Speziallinie, Herzog Ernst dem Frommen, im vierten, die übrigen Herzöge erst im fünften Grade verwandt seyen. — Bis zur Entscheidung oder Ausgleichung werden in den nächsten Tagen, dem Vernehmen nach, die Minister der sämtlichen Herzoglichen Häuser sich zu Hildburghausen, als der Residenz des Seniors des Gesamthauses, zur weiten Verabredung wegen des Geschäftsganges der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg versammeln.

Die neuen Nachrichten aus dem Hannoverschen über die durch die Sturmfluth vom 4. d. M. ange-richeten Verheerungen ergeben, daß beinahe in allen Distrikten die Deiche und Schleusen auf uns erhörte Weise verwüstet sind. — Im Lande Burs-ten sind die Fluthen fast allenthalben gegen 2 Fuß hoch über die Deiche hereingestürzt, ganze Deich-strecken verwüstet und dem Erdboden gleich ge-macht. Wo die Deiche sich gehalten, sind fast allenthalben die Deiche gespalten und die Binnen-Dosirungen abgesunken, so daß die geringe, hin und wieder kaum noch einen Fuß breite Kappe neuen Stürmen nicht widerstehen kann. — Die Ueberschwemmung ist fortwährend allgemein, wenn gleich der Wasserstand, zur Erleichterung wenigstens der nicht ganz niedrigen Gegendem, merklich

gesunken ist. Am linken Oste-Ufer ist Hoffnung, das Land bald wasserfrei zu sehen; auch im Kehding-Büzflethischen und Neuland; die ungeheuren Brüche von Wischhausen an bis an die Oste zu stopfen, dazu ist vor Eintritt ruhigen Wetters keine Aussicht. — Ueber den Verlust des durch die Ueberschwemmung angerichteten Schadens lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit urtheilen. Namentlich fehlt es an genauen Nachrichten über die Kopfzahl des verlorenen Viehs. Am beträchtlichsten scheint dieser Verlust in der dritten Meile Altenlandes, dem Freiburgschen, dem Amt Neuhaus und dem Gerichte Osten gewesen zu seyn, wo die Einwohner bei dem schnellen Andrang des Wassers nur auf ihre persönliche Sicherheit bedacht seyn konnten. Das Schicksal der Wintersaat ist noch ungewiss. Im Amt Hagen schwadet das hereingetretene Salzwasser dem Grünlande.

Am 17. d. erfolgte in Gotha die feierliche Beerdigung des verstorbenen Herzogs, des letzten aus der mit Friedrich I. angefangenen Speziallinie Gotha.

Das Journ de Francfort will aus Briefen aus Paris unterrichtet seyn, daß der König eine Commission zur Feststellung der Schulden, welche die Französischen Prinzen im Auslande gemacht, ernannt habe.

### N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 23. Februar. S. M. der König hat außer der Summe von 100,000 Gulden, noch 4500 Gulden zur Disposition des Gouverneurs von Nord-Holland gestellt, um den Ueberschwemmten dieser Provinz Beistand zu leisten.

Man arbeitet ohne Unterlaß an Wiederherstellung der Deiche der Provinzen Dronthe, Ober-Ossel und Friesland. Am Deiche von Emmer allein sind 13 Deffnungen, deren Wiederherstellung ungefähr eine halbe Million Gulden kosten wird.

Die Wohlthätigkeit äußert sich im Lande auf vielfache Weise. So haben sich u. a. die Steinschneider zu Alkmaar verbreitet, sechs Tage lang ein Paar Stunden länger zu arbeiten, und den Mehrverdienst den Verunglückten zuzuwenden.

In dem allgemeinen Gebrauch in Flandern, die Deiche mit Pappeln aus Canada zu bepflanzen, will man jetzt die Ursache finden, daß der Deich von Grimbergen zerstört worden ist. Dieser Baum wächst schnell zu einer großen Höhe und wird sehr vom Winde bewegt. Da er seine Wurzeln weit

verbreitet, so soll er das Eindringen des Wassers in den Deich erleichtern. Aus dieser Ursache werden in Holland die Deiche niemals mit dieser Art Bäume bepflanzt.

Durch die Gluth wurde vor einigen Tagen ein Potthisch, welcher 119 Pfund wog, auf die Küste von Schöningen geworfen.

Nach dem Journal de Bruxelles soll die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 19. die Wiederaufnahme des Gesetzentwurfs über den Cours der Französischen Münzen mit einer Mehrheit von 21 Stimmen gegen 12 beschlossen haben:

In Amsterdam betragen die Subscriptions für die Verunglückten schon über 2 Millionen Gulden. Auch die Freimaurer-Logen zu Brüssel haben Subscriptions eröffnet, die bedeutende Summen eingetragen haben. Der Prinz von Oranien als Großmeister einer Loge hat zuerst unterzeichnet.

### T a l i e n.

Den 17. Februar. Se Heiligkeit haben den Monsignore Vindi, Bischof von Montalemo, unter die beim päpstlichen Stuhle assizirenden Bischöfe aufzunehmen geruhet — Der h. Vater hat dem päpstlichen General-Consul in den Ionischen Inseln, Marchese Carlo di Ribas, den militärischen Christorden verliehen.

Da sich mehrere Bischöfe unter Vorwand von Gesundheits Umständen mehrere Monate lang in Neapel aufzuhalten, und so ihre Hirtenpflichten in den Diözesen vernachlässigen, so hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Circulaire an die in der Residenz befindlichen Bischöfe erlassen, worin sie unter Androhung der Sperrung der Temporalien ermahnt werden, am 1. März in ihre Kirchensprengel zurückzureisen, und im Laufe desselben Monats sich über ihre Ankunft in ihren Residenzen ausszuweisen.

In den letzten Tagen des Dezembers starb zu Neapel eine gewisse Magdalena Sylvan, aus Wien gebürtig, in ihrem 105. Lebensjahr.

### F r a n z o s i c h.

Paris den 22. Februar. Den 18. schritt die Pairskammer zur Berathung über das vom Grafen von Bassard vorgeschlagene und vom Vicomte von Chateaubriand unterstützte Amendement, welches die Entweihung der Hostien sc. statt mit dem Tode blos mit Galeerenstrafe verpönt. Der Vorschlag

ward aber mit 108 Stimmen gegen 104 verworfen. Man hat bemerkt, daß 4 Minister und 10 Bischöfe und Erzbischöfe zugegen, aber 10 Pair, welche diesem Vorschlage günstig gestimmt haben würden, abwesend waren. Die Artikel, welche die Bestrafung festsetzen, wurden mit der Aenderung angenommen, daß auf die im Beiseyn mehrerer Personen in einem öffentlichen Orte geschehene Entweichung der geweihten Hostien die einfache Todesstrafe mit vorangehender Kirchenbuße stehen solle. Das ganze Gesetz ist endlich mit 127 Stimmen gegen 92 genehmigt worden.

Eine Deputation der Paarskammer überreichte am 16. d. dem Könige das angenommene Gesetz über die Kirchenschändung.

Den 18. und 19. ist in der zweiten Kammer die Berathung über das Entschädigungsgesetz fortgeführt worden. Herr Syriens de Mayrin hac, der für das Gesetz sprach, bemerkte unter andern: „Dass die Emigranten vorzugsweise der Zorn der Revolution getroffen habe, sei selbst von Bonaparte eingeschen worden, und er würde vielleicht ein Entschädigungsgesetz entworfen haben, wenn ihn nicht der Lauf der Begebenheiten daran gehindert hätte.“ Herr Basterreche griff sehr heftig diejenigen an, welche die Französische Revolution als eine von Intrigen erzeugte und durch Verbrechen aufrecht gehaltene Volksbewegung saheln. Es sei vielmehr von der höchsten Bedeutung, sie recht zu erkennen, um dem werdenden Geschlecht große Lehren zu übertragen. „Die Revolution, sprach er, hat ihre unauslöschlichen Züge in unsere Sitten, Gewohnheiten, in die Bedürfnisse und Empfindungen dieser Generation tief eingegraben. Zwar fehlt es nicht an Tollkühnen, welche mit Gewalt eine rückgängige Bewegung herbeiführen wollen, aber Gewalt bringt bittere Früchte hervor und der Nachdruck einer Gegenwirkung ist dem Druck, der ihr vorangehet, stets angemessen. Nein, meine Herren, die 25 Jahre unserer Revolution sind keine Reihe von Unordnungen und Verbrechen gewesen. Konnte dieser wachsende Fortschritt der Wohlhabenheit, welchen die Zurückkehrenden bewundern mußten, und von dem sie jetzt die Früchte genießen wollen, wohl aus einem bleibenden Zustande von Unsitlichkeit und Volkswuth hervorgehen? Manche Tage des Unglücks und des Blutvergiebens hat es zweifelohne gegeben, aber das ausstießende Recht, sie unaufhörlich zu beweinen, gebührt denen nicht,

die sie von der Ferne mit angesehen haben, sondern vielmehr uns, die wir, eine Weute dieser Unglücksfälle, in Frankreich geblieben und ihrer Meister geworden sind. Unsere Könige haben das Land ihrer und unserer würdig wieder gefunden. Es ist daher der Augenblick, wo man die öffentliche Wohlthätigkeit auffordert, um großes Unglück gut zu machen, schlecht gewählt, um alte Vorwürfe wieder neu vorzubringen. Man nennt die Unverleidlichkeit des Grundeigenthums die stärkste Gewährleistung für die gesellschaftliche Ordnung; für stärker noch halte ich die unparteiische und strenge Ausübung der Gerechtigkeit gegen alle Mitglieder der Gesellschaft. Will man also in der Entschädigung Gerechtigkeit üben, so darf man keinen, dem sie gebührt, ausschließen. Ich gesche, daß die durch das Maximum, die Assignaten und ähnliche Akte verursachten Verluste, die verhältnismäßig jeden Französischen Bürger getroffen haben, unersetzlich sind (Zustimmung); aber wie vielen Gewerbetreibenden hat man Waaren, Schiffe, Wechsel auf das Ausland und Waffen durch unmittelbare Forderung, ohne irgend eine Wiedererstattung, abgenommen! Und gerade der mutigen Hingabe solcher Opfer verdanken wir die Beendigung der revolutionären Szenen. Dieser Klasse von Vaterlandsfreunden, die auf dem Schlachtfeld mit Standhaftigkeit starben und deshalb selbst von ihren Henkern bewundert wurden, diese verdanken wir die Bestrafung der Mörder, das Aufhören der Mezeleien und die Wiederkehr der öffentlichen Ordnung (lebhafte Sensation). Eine bedeutende Anzahl von Departements, namentlich Lyon und die Vendee, sind während der Revolution schrecklich mitgenommen worden. Das vorgeschlagene Gesetz aber ist nicht einmal der einen Klasse gerecht, für die es ausschließlich sorgt, indem es Personen, die in glänzenden Umständen sind, mit Reichthümern überhäuft, und der größern Anzahl der Armen nur kärgliche Gaben spendet. Lange Zwiesprach kann nur durch gegenseitiges Vergessen des Geschehenen getilgt werden. Warum also nur eine Partei bedenken? Bei allen Völkern ist die Vaterlandsliebe hochgehalten worden; die Vendee, als sie kämpften, blieben dem Vaterlande, das für sie in der Heimath bestand, treu. Aber in ein fremdes Land auswandern, um dort Waffen zu schmieden, und die eigene Rache mit der des Feindes zu verbinden, das ist die That eines entarteten Sohnes (Muren). Seien wir nachsichtig gegen die von Umständen in Verdrängniß gerathenen Perso-

nen, aber standhaft, wo es den Grundsatz der Treue für die Heimath gilt. Während die Grossherzigkeit des Camillus, der aus ungerechter Verbannung herbeieilt, um Rom von den Galliern zu befreien, von jedermann bewundert und geliebt wird, lastet der Tadel schon seit Jahrtausenden auf dem Namen des Coriolanus.“ Der Redner verlangte, daß das vorliegende Gesetz dahin abgeändert werde, daß eine Summe zu Entschädigungen, — aber für alle Verluste — angesezt, und eine aus höheren Magistratspersonen bestehende Kommission, zur Prüfung der Reklamationen, errichtet werden solle. So wie jetzt die Sache liege, sei sie eine Bestrafung aller Nichtausgewanderten; nur Hoffnungen würden ihre Taschen füllen, und es den Edlen wenig Ehre bringen, eine Handlung, worauf sie stolz seyn wollen, sich mit einigen Franken abkaufen zu lassen. Die Maafregel erregte neue Zwietracht, statt die alte zu stillen. Er stimmte gegen das Gesetz. Nachdem hierauf Herr v. Baublanc sich für das Gesetz erklärt hatte, nahm Herr de la Bourdonnaye das Wort, und bestiegte zuvörderst den mehrfach gehörten Einwurf, daß die Kammer, als in der Sache selbst betheiligt, unbefugt sei, da ja jede berathene Maafregel eigentlich in das Interesse der Mitglieder eingreife. Niemand habe aber behauptet, bei der Diskussion über das Rentengesetz oder die Kanäle, diejenigen Deputirten auszuschließen, welche Bankiers oder Inhaber von Kanalaktien sind. Er erklärte sich zwar für die Maafregel überhaupt, aber nicht für das vorgedachte Projekt, dem es an einem Princip fehle. Die Minister hätten sich überreilt, und doch habe es ihnen nicht an Zeit, sondern der Zeit an Ministern gefehlt (Gelächter). Nach dieser Rede verließ der Graf von Villette den Saal und begab sich nach der Paarskammer. Der nunmehr erfolgte Vortrag des Herrn Beaumont erregte theils Lachen, theils Missfallen. Er ging von dem Grundsatz aus, daß die Zwischenregierungen alle ungesetzlich gewesen und folglich ihre Verfügungen kraftlos seyen. Man solle nicht die Emigranten, sondern die Inhaber von Nationalgütern entschädigen. Der Staat solle sich von den alten Eigenthümern das Eigenthumsrecht abtreten lassen, hierauf (Kraft eines noch zu ertheilenden Gesetzes) mit dem gegenwärtigen Besitzer, über die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem nationalen und dem ursprünglichen Werth der Güter, in Unterhandlung treten. Hierdurch bekäme der Schatz etwa 300 Millionen. „Ein artiger

Spaß!“ rief Herr Benj. Constant.) Der Redner schloß damit, daß er noch mehrere Verbesserungs-Vorschläge vorbringen wolle. Herr C. Perrier verlangte den Druck dieser Rede, so wie aller vorhergehenden. Man habe den 9. Artikel der Charte (welcher den Besitz der Nationalgüter sanktionirt) angegriffen, und sogar behauptet, daß selbst der König, welcher die Charte verfaßt, kein Recht zu dieser Gewährleistung gehabt habe. Und doch hätten die Minister nicht eine einzige Bemerkung darüber gemacht! Der Minister des Innern gab zu, daß zwar der Redner unfreiwillig verfassungswidrige Lehren ausgesprochen, es aber nicht Brauch der Minister sei, nach der Weise einiger Mitglieder von der andern Seite, die Redner, welche Meinung sie auch vorbringen, zu unterbrechen. Die begangenen Irrthümer würden zu ihrer Zeit aufgedeckt werden. Die Versammlung trennte sich um halb 6 Uhr. — Tags darauf sprach zuerst Herr Bacot de Roman gegen einige Bestimmungen des Projekts, in welchem der zweite Artikel namentlich ihm äußerst fehlerhaft schien. Man hätte nicht die Archive aus den Zeiten der Revolution bei der Taxirung der Grundstücke zur Richtschnur annehmen, sondern eine sorgfältige Arbeit aufs neue beginnen sollen, um die verschiedenen Güter und Departements unter eine gehörige Klassifikation zu bringen. Die Kommission, welche über das Projekt Bericht erstattet, solle um 9 Mitglieder vermehrt werden ic. Herr Martignac widerlegte die einzeln vorgebrachten Einwürfe, insonderheit den, daß die Maafregel zu Gunsten einer Partei vorgeschlagen sei. Da das Gesetz alle Konfiscirungen wieder gut machen wolle, so müsse es sowohl für den Ausgewanderten als für den Nichtausgewanderten, für den Adligen, für den Priester wie für den Bürger, mit einem Worte, für sie Alle in gleichem Maße sorgen. Die Aufhebung der Konfisciration sei durch das Gesetz vom 21. Januar 1790 ausgesprochen, die Einziehung der Güter folglich eine Verletzung gewesen. Man berufe sich daher vergeblich auf die Fälle, in denen vor Jahrhunderten Konfiscirungen erfolgt seyen. Man solle sich aber vielmehr an ein ganz neues Ereigniß erinnern, daß nämlich, als vor 10 Jahren vorgeschlagen worden, die Kosten der zweiten Usurpation (der 100 Tage) durch das Vermögen der Schuldigen zu decken, dieser Vorschlag verworfen sei, weil durch die Charte die Einziehung von Gütern ein für allemal abgeschafft worden. Diejenigen, die diesem Respekt gegen das Ge-

seh ihren Beifall zollen, können wohl nicht die Verlezung desselben vom Jahre 1792 in Schutz nehmen. Man glaube allgemein, von der Auswanderung sei das Neden schwierig und gefährlich; dies sei eine irrite Ansicht der Gegebenheiten. „Als die Autorität und Freiheit, ja sogar das Leben Ludwigs XVI. bedroht war, fühlten die Männer von Ehre wohl, daß der wankende Thron gestützt werden müsse. Verschiedene Verhältnisse geboten ein verschiedenes Betragen, und es ist eben so ungerecht, den ehrenwerthen Männern, die Familien und Vaterland verlassen haben, um im Auslande Ruhm und Elend aufzusuchen, eine hohe Achtung zu versagen, als die Behauptung vernunftlos wäre, daß Treue und Ehre nicht hätte in der Mitte der Anordnung bleiben dürfen, um derselben Einhalt zu thun und das Feuer zu löschen (lebhafter Beifall). Sobald der Tag der Ordnung und der Aussöhnung zurückgekommen war, durfte keiner mehr dem andern Vorwürfe machen.“ Der Redner schloß mit der Widerlegung der von den Herren de la Bourdonnaye und Beaumont dem Gesetz gemachten Vorwürfe, welche er als verfassungswidrig schilderte. Der folgende Redner, Leclerc de Beaujouan, griff den zweiten Artikel an, und wunderte sich, warum man 452,000 Abrechnungen einer und derselben Liquidation unterwerfen könne? Herr Laurentin, Deputirter des Rhone-Depart., zeigte sein Bestreben darüber, daß in dem Gesetzesvorschlag die unglücklichen Lyoneser, deren Häuser auf Befehl des Konvents zerstört worden waren, vergessen seyen. Hierauf schlug er eine Abänderung vor, der die Regierung wahrscheinlich ihren Beifall nicht versagen werde. Da nämlich in Folge der Maastregel, die Nationalgüter im Werthe steigen werden, so sei es billig, die gegenwärtigen Besitzer derselben, einen Theil der Entschädigungssumme tragen zu lassen. Diese Nede brachte große Bewegung in der Versammlung hervor, und eine Stimme rief sogar: zum Schluss! Der Finanzminister erklärte hierauf, daß er zwar nicht den Lauf der Debatten fören wolle, jedoch aber anzeigen müsse, daß der Vorschlag des Mitgliedes, das so eben gesprochen, gegen den 9. Artikel der Verfassung anstoße, und daß jede in den Gesetzentwurf etwa einzuführende verfassungswidrige Anordnung die Regierung veranlassen werde, besagten Gesetzentwurf nicht weiter zu betreiben. Durch diese Erklärung ward der Lärm noch größer. Der General Hoy nannte dieselbe die Freiheit der Berathungen beeinträchtigend. Hr. de

la Bourdonnaye nannte sie eine Drohung. „Ihre Rechte, sagte er, als Gesetzgeber, sind denen des Königs parallel. Hat der König das Recht Gesetze vorzuschlagen, welche eine Ausnahme in der Verfassung machen, so können auch Sie ein Projekt vorbringen, wenn es gleich gegen die Charte anstoßt, indem es den andern beiden Staatsgewalten frei steht, es zurückzuweisen. Also nicht die Verfassung, sondern der Wille des Ministers hindert Sie an der Erörterung des von Herrn Laurentin mitgetheilten Vorschlages. Der Minister aber hat kein Recht, zwischen die Königl. Majestät und ein Mitglied der legislativen Gewalt sich einzudrängen.“ Herr von Villele erwiederte hierauf, daß er nur seine Pflicht gethan, und den Redner benachrichtigt hätte, daß er für sein Amendment die Zustimmung der Regierung nicht hoffen möge, da er (Villele) hierüber den Willen des Königs, den auch Niemand bezweifeln könnte, aufs genaueste kenne. Nach einem Wortwechsel zwischen Herrn C. Perrier, der das Wort verlangte, und dem Präsidenten, gelang es endlich Herrn Devaux (Deputirten des Cher-Departements) sich Gehör zu verschaffen. Er hieß es mit der Erfindung und der Geschichte Gespötte treiben, wenn man 50,000 Männer Helden der Treue nennen wolle, die nicht wie Cato der Sache der Besiegten treu geblieben, sondern ihren Nationalismus der Republik, der Konsular- und der Kaiser-Herrschaft unterworfen haben. Die Auswanderung sei eine Thatsache, die das Gesetz als eine feindliche Handlung betrachtet, der Sieg verdammt, die Charte überwunden und die Geschichte getadelt haben. Jetzt wolle man nun durch dieselbe Frankreich wieder zu Gnaden aufnehmen. Müsse man aber erst Tausend Millionen zahlen, um den Besitz der Nationalgüter zu einem gesetzmäßigen Besitz zu erheben, so sei dies ein offener Angriff gegen die Charte, die denselben bereits sanktionirt habe. Die Treue sei nur bei den unzertrennlichen Gefährten der Prinzen zu finden; eine Entschädigung der 200 Getreuen, die erst 1814 ihr Vaterland wieder haben, werde man einstimmig genehmigen. Die Revolutionen geben Lehren, aber sie empfangen keine. Die heilsamste Lehre der Auswanderung sei aber die, daß man auf dem Boden des Vaterlandes leben und sterben, nicht aber durch seine Abwesenheit die Uebel vermehren müsse, die bei der Schwäche derer, die aus dem Vaterlande entflohen, zunehmen. Da Solon denen, welche wegen ihrer Sicherheit auswanderten, keine Entschädigung gegeben haben

würde, so stimmte auch er dagegen. Der letzte Redner war Herr v. Gallard-Terraube, der für das Gesetz stimmte. Um halb 6 Uhr ging die Versammlung auseinander.

In der geistigen Sitzung der Deputirtenkammer hob der General von die Diskussion folgendermaßen an: „Das Recht und die Gewalt streiten sich um den Besitz der Welt. Das Recht begründet und erhält die Gesellschaft, die Gewalt unterjocht und schützt die Nationen. Haben die Ausgewanderten gestiegen? Nem! Wie viel sind ihrer? 2 gegen 1 in dieser Kammer, aber 1 gegen 500 in der Nation. Es kommt also nicht auf den Ruhm, sondern aufs Recht an. War die Auswanderung freiwillig oder war sie gezwungen, und was wollten die Ausgewanderten von den Ausländern? Was die erste Frage betrifft, so weiß jedermann, daß die große Auswanderung vom Jahr 1790 für sich allein neun Zehntel von der Zahl aller Ausgewanderten bildet, und diese war durchaus freiwillig. Es ist meine Art, in den Handlungen der Nationen großherzige Bewegungsgründe aufzusuchen; in der Emigration finde ich deren keine (Murren). Bei allen Nationen wird die bewaffnete Auswanderung bestraft, und gäbe es keine Strafe dafür, so müßten die Völker die darauf setzen, „daß ein solches Volk nicht mehr für eine Nation gelten dürste“, das heißt, sie müßten an sich selbst einen schändlichen Selbstmord begehen (Bravos). Die Charta hat dem Adel den Rang, aber nicht die eingezogenen Güter wieder gegeben, jetzt aber verlangt der ausgewanderte Adel den Lohn für seine Ergebenheit, gleich als hätte die Treue der Emigranten den König in das Schloß seiner Väter zurückgeführt. Ihre einzigen Rechte setzen sie denen des Throns zur Seite, erheben Altar gegen Altar, Geschmäufigkeit gegen Geschmäufigkeit, und Sie haben ein Dragoon der Auswanderung von der Souverainität des Grundbesitzes sprechen hören. Mitten aber in dieser Bewegung bleibt der Thron ruhig für die Sicherheit aller. Ein Sturm trennte den Monarchen von der Monarchie; nun ist der Sturm vorübergezogen und der König hat seine Stelle wieder eingenommen. Es hieße den König verläumden, wenn man ihn an die Spitze einer Partei stellen, und ihm andere Liebe beimessen wollte, als die für die Gesamtheit des französischen Volkes.“ (Lauter Beifall.) Der Redner erörterte hierauf, daß die Entschädigung ersilch den Finanzquellen des Staats angemessen und ferner für alle Unglücks-

fälle und Verluste eingerichtet seyn müsse. Die eintausend Millionen Papiergeld vom Jahre 1825 seien aber nur die Vorläufer anderer Millionen, welche den Nachfolgern der heutigen Minister abgesfordert werden würden. Die ersten Fonds zur Entschädigungskasse der Ausgewanderten seien durch die Gehaltsabzüge von 200 ehrenwerten Generälen herbeigeschafft, die man außer Thätigkeit gesetzt. Niemand aber solle sich die Wohlhabenheit Frankreichs vorspiegeln lassen, weil man in der Hauptstadt neue Stadtviertel ailege. In den Seehäfen und mit den Handelsgefäßen sähe es desto schlimmer aus. Die Bauern und Fabrikanten könnten kaum die Pachtgelder und den Arbeitslohn erschwingen; die tausend Millionen seien zwar keine Auflage, aber noch grausamer als solche, da sie eine neue Agoatage hervorbringen werden. Der ganze Gesetzesvorschlag sei nichts als eine Drohung gegen die Besitzer von Nationalgütern &c. Herr v. Villele antwortete auf diese kräftige Rede nicht minder nachdrücksvoll, und suchte zu beweisen, daß das Gesetz gerecht und unabreisbar sei. „Was ist, rief er, aus den Opfern geworden, die nicht ausgewandert sind, und wenn nun der Urheber der Charta und der regierende König nicht ausgewandert wären...“ Seine Rede that große Wirkung.

Herr Girardin hat den Vortrag, welchen er den 17. in der Deputirtenkammer nicht hat halten können, drucken lassen. Er beweist darin, daß unter den 430 Deputirten 320 zum alten Adel gehören. Von diesen sind 2 Prinzen, 1 Herzog, 36 Marquis, 78 Grafen, 23 Vicomtes, 30 Barone und 14 Ritter. Wenigstens 260 bekleiden öffentliche Amtier, und 20 derjenige seit Eroffnung der letzten Session. Er verlangt daher, daß dieselben Mitglieder, welche unmittelbar bei der vorliegenden Diskussion bestheilt sind, kein Votum haben sollen.

Die Kommission, welche zur Untersuchung der Verpflegung des Spanischen Heeres niedergesetzt worden ist, hat dem Könige einen langen Bericht eingesendet, in welchem den Intendanten en Chef, Herr Sicard, besonders darüber Vorwurf gemacht wird, daß er die Armeelieferungen einem einzigen Lieferanten ein groß überlassen habe, da doch die Verwaltungs- Behörde hinreichende Summen in Händen gehabt, um durch eine Regie die Ankäufe besorgen lassen zu können. Noch weniger verzeihlich, heißt es in dem Bericht, war es, daß die Intendance sich mit einem Manne wie Herr Duvard einließ, der sich im offenen Banquerut befand,

und denn man gleich am ersten Tage 7 Mill. und nach und nach 50 Mill. vorschöß, ohne die gefüllten Magazine, die man ihm übergab, mitzurechnen. Dabei übertheuerte Hr. Duvarc die Armee auf die unverschämteste Weise. Ihm waren 50,29,000 Fr. gezahlt, und seine Forderungen besaßen sich auf 64,488,000 Fr. Es wurde ihm bereits nachgewiesen, daß er höchstens 50 oder 51 Mill. zu fordern habe. Die Existenz des Heeres wurde dadurch gefährdet, daß man Hrn. Duvarc gestattet hatte, Lieferungen wiederum an Unterhändler abzulassen, welche wiederum ihre Unterhändler hatten, von denen jeder die Preise nach Willkür ansetzte. Die Chefs der Militair-Intendantanz haben Unerfahrenheit und Unfähigkeit ihrer Gehülfen zur Entschuldigung ihrer eigenen Fehler angeführt, allein die Gerechtigkeit fordert jedem das Seine zukommen zu lassen und hier zu sagen, daß die Fehler den Chefs allein zugeschrieben sind, und daß nur durch sie die Unterbeamten in eine Lage gezeigt wurden, in der sie ihren Dienst nicht erfüllen könnten."

Der Fürst von Metternich, meldet die Etoile, wird den 4. von Wien abreisen, um sich nach Paris zu begeben.

Die Schrift von Jsid. Lebrun: "Die schon entschädigten Emigranten", ist nach Mehrerer Urtheil ungewöhnlich sachreich, „eines der b.sten Arsenäle, aus dem die Opposition Waffen wider das Entschädigungs-System holen kann," zu nennen; sie ist aber keineswegs im ultra-liberalen Geist abgefaßt. Sie verfaßt hauptsächlich historisch und führt unter mehreren Erörterungen, wie die jetzt zu entschädigenden Adelichen ebensals zum großen Theil zu ihren Besitzthümern gekommen sind, den Fall eines Kardinals von Polignac an, der zu seinem Besten die Konfiskation der Güter des, Religionshalber „emigrierten“ Ruvigny durchzusetzen wußte. Bereits vier Jahre vor der Widerrufung des Edikts von Nantes habe die berüchtigte Maintenon an ihren Bruder geschrieben: „Sie können nichts besseres thun, als ein Gut in Poitou kaufen; man wird sie wegen der Flucht der hugenotten dort umsonst haben können.“ Der Verfasser schlägt vor, den ganzen Verlauf der Entschädigung aus dem Verkaufe von Adelsbriefen zu lösen; es dürften nämlich nur nach dem, nicht zur Vollziehung gekommenen, aber nie aufgehobenen Edikt von 1777, die seit 175 unbezahlt gebliebenen Taxen für Adelsbriefe eingefordert werden, dies werde, nebst neuen Verkäus-

fen an die vielen Liebhaber zu demselben Preise, die 1000 Millionen reichlich bringen. Uebrigens zweifelt er nicht, daß zunächst nach den Emigranten der Klerus seine Entschädigung fordern werde; dann der Noel für seine Feudal-Rechte; dann der Papst für Avignon u. s. w.

### Spanien.

Madrid den 11. Februar. Der König hat eine ruhige Nacht gehabt.

Man untersucht jetzt den kürzlich entdeckten Riesgo-Club, von dessen Mitgliedern keiner über 17 Jahr alt ist.

Die erste Expedition von 2000 Mann, welche in Corunna eingeschiff wurden, ist in Havannah angekommen. Man spricht von einer zweiten von 6000 Mann.

Die heutige Zeitung macht ein päpstliches Breve an die Amerikanischen Priester bekannt, in welchem denselben aufgegeben wird, die Einwohner zur Treue gegen den König aufzufordern.

Während der Unruhen in Granada hatte, wie der Constitutionel meldet, nicht nur das Volk, sondern auch das Regiment Quesada gerufen: „Es leben die Kammer!“ Das Regiment ist aufgelöst worden.

Die Kälte und die Trockenheit dauert noch fort; seit 10 Monaten ist noch kein Tropfen Regen gesunken, und die Felder gleichen den Sandwüsten von Afrika; dennoch steigen die Getreidepreise nur wenig, da überhaupt das Getreide fehlt. Die Spazier, meint der Constitutionel, helfen sich mit ihrem alten Hausmittel, sie verbürgern.

### Großbritannien.

London den 17. Februar. Se. Maj. hielten Mittwochen Cour; ertheilten Audienzen; dem Fürsten v. Polignac und Herrn Deschesnes, welcher den von Ludwig XVIII. getragenen Hofstaatsorden zurückstellte; dem Admgl. Sicilianischen Gesandten Grafen v. Ludolf und dem K. Spanischen, Ritter v. los Rios, die ihre Beglaubigungsschriften überreichten; dem K. Dänischen, Grafen v. Moltke; ließen sich den zum Gesandten beim Deutschen Bunde ernannten Herrn Cathcart vorstellen; hielten geheimen Rath und ertheilten dem Grafen v. Harrowby Audienz.

Die Herzoge v. Cumberland und v. Cambridge werden im Laufe des M. März hier erwartet.

Nachrichten aus Lissabon vom 7. d. M. zufolge

war das Ministerium des Auswärtigen noch unbesetzt und man schien erst die Ankunft des Sir Ch. Stuart zu erwarten.

Hr. Brougham läugnete bei der letzten großen Debatte es den Ministern ab, daß die große Mehrheit des Englischen Volks der katholischen Emancipation entgegen sei; was überdem, wenn es auch wahr wäre, keinen Grund wider dieselbe, am wenigsten für den Theil von ihnen, der die Maßregel gut und heilsam erachte, abgeben könnte; hätten sie doch mehrheitheils in dem Prozesse der unglücklichen Königin der ganz unzweideutigen Meinung des Volks grade entgegen gehandelt. Was er damit mit großer Lebhaftigkeit ausführte.

In der Debatte über die Goulburnsche Bill brachte Hr. Canning ein herrliches und ausführliches Lob der Veredeltheit seines Gegners, des Hrn. Brougham, an, welches der Courier in seinem Bericht ausgelassen, unversehens aber eine darin vorgekommene Lateinische Stelle, die dasselbe enthielt, stehen gelassen hat.

Hr. Brougham bemerkte gestern von der Petition des katholischen Vereins, die er einbrachte, daß solche nicht in dessen Namen, sondern in dem der einzelnen Mitglieder desselben, den Formen des Parlaments gemäß, gestellt sei. Es seien dieses aber eine große Anzahl Peers, eine größere von ausgewählten Personen niedrigeren Rangs, sechs katholische Prälaten (drei Erzbischöfe und drei Bischöfe) und eine sehr zahlreiche Klasse anderer, in hinsicht ihres Vermögens, Talents und Einflusses auf die katholische Bevölkerung bedeutender Personen.

Nachrichten aus Barbados vom 18. Decbr. zufolge hat am 4. auf Martinique ein Orkan Plantagen vernichtet, auch acht Schiffe auf den Strand geworfen.

Montag wurde ein sehr großes Quantum Gold und Silber, wobei allem 2,500,000 Piaster, in die Bank abgeliefert, angekommen mit dem Schiff Aurora aus Amerika.

Der Correspondent der Morning-Chronicle erzählt, es sei in Paris eine bekannte Sache, daß die Jesuiten einen thätigen Briefwechsel mit den Priestern in Irland unterhielten.

Am Montag Abend kam eine junge Frau in den Laden eines Drogisten und verlangte Laudanum. Sie forderte es unter einem so trüffligen Vorwande, daß man ihr eine halbe Unze in einem Glase mit angehängtem Zettel verabreichte, worauf mit deutlichen Buchstaben „Laudanum“ geschrieben war.

Sie war kaum fortgegangen, so sah man sie die Flüssigkeit verschlucken und das Glas wegwerfen. Ein junger Mensch, der es aufhob, lief ihr nach und fragte sie, was sie gethan habe? Sie antwortete ihm nur: er solle mit ihr kommen. Als man ihr Vorwürfe machte, Gift genommen zu haben, zerfloss sie in Thränen, erklärte aber, daß sie entschlossen sei, zu sterben. Sie weigerte sich Geheimittel zu nehmen und sagte, wenn es jetzt auch glücken würde ihr Leben zu erhalten, so werde sie ihren Vorsatz doch ein andermal ausführen. Es hat sich nachher ausgewiesen, daß das Elend dieses unglückliche Wesen zu diesem Schritte der Verzweiflung gebracht hat. Sie hatte weder Wohnung, noch Unterkommen, noch Nahrung, und mit ihrem letzten Schilling hatte sie das Laudanum gekauft.

### O s m a n n i s c h e s R e i c h .

Türkische Gränze den 13. Februar. Vorläufigen Nachrichten aus Belgrad zufolge hat Fürst Milosch den Aufstand in Servien mit einem Schlag unterdrückt, und die Ruhe wieder hergestellt. Einer der Insurgenten-Anführer, Molova Popovich wurde gefangen und sogleich enthauptet; sein Bruder fiel in einem Gefecht, in welchem die Bauern die Waffen wegwarfen, und sich nach allen Seiten zerstreuten. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Priester, der ebenfalls hingerichtet wurde.

Ibrahim Pascha hat zuverlässig auf jede Unternehmung gegen Morea Vericht geleistet, seitdem er die Gewissheit hat, daß das Übergewicht der Griechischen Regierung in der Halbinsel allenthalben hergestellt ist. Die ganze Expedition ist kontrolliert worden. Die Beweggründe, welche diesen Gegenbefehl veranlaßt haben, sind leicht zu errathen. — Ein Convoy von bewaffneten Schiffen, der auf der südlichen Spitze von Morea zu landen bestimmt war, um den Türkischen Besitzungen von Coron und Modon Unterstützung zu bringen, hatte sich wirklich bereits den Küsten des Peloponnes genähert; allein da der Befehlshaber desselben benachrichtigt wurde, daß sich eine Abtheilung Griechischer Kriegsschiffe näherte, so fuhr er eilig wieder um, und der ganze Convoy ist in den Hafen von Suda eingelaufen, ohne, glücklicher Weise für denselben, irgend ein Griechisches Kriegsschiff angetroffen zu haben.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 5. März 1825.)

### R u s l a n d.

St. Petersburg den 19. Februar. Um 16. d. ertheilte S. M. der Kaiser dem Franz. Gesandten Grafen de la Ferronnays die Antrittsaudienz. Hierauf wurde der Gesandte zur Audienz bei der Kaiserin Mutter, bei dem Großfürsten Michael und bei den Großfürstinnen Helene Marie und Anne vorgelassen, und denmahest durch Kaiserl. Wagen wieder in sein Hotel zurückgebracht.

Der Telegraph von Moskau enthält Folgendes: Der Theehandel ist bekanntlich für China eine unerschöpfliche Quelle von Reichtümern. In jedem Jahre werden dafür große Summen nach China gesendet, die nicht wieder aus diesem Lande herausgehen. Im Jahre 1820 wurden allein 43815 Ballots \*) ordinärer Thee und 17930 Ballots Theeblumen in Russland eingeschürt. Das Trocknen und Zubereiten des Thees ist ein wichtiges Geheimniß der Chinesen. Doch gelang es einem Einwohner von Irkutsk, Namens Bathmaloff, durch Mühe und große Geldopfer das Geheimniß der Bereitung des Thees zu erfahren. Er machte in Russland davon Gebrauch; da er aber keine Theeblätter hatte, nahm er Blätter des Pfauenbaums. Die schädlichen Eigenschaften dieser Blätter waren Ursache, daß er seine Fabrik einstellen mußte. Sonst war sein Thee von dem Chinesischen nicht zu unterscheiden. Dieser Mann ist durch seine unglückliche Spekulation ruinirt, und wird wahrscheinlich sein Geheimniß mit ins Grab nehmen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man ihn zu retten suchte, indem man den Theebaum im mittäglichen Europa anpflanzen könnte.

### O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel den 25. Jan. (Aus dem Oestreichischen Beobachter.) Die Nachricht von der Landung einiger tausend Mann der Egyptischen Armee bei Modon muß auf falschen Angaben oder Mißverständnissen beruht haben, ob sie gleich durch den Pascha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther bestä-

\*) E\*) Ein Ballot ordinärer Thee enthält 60 Pfd.  
ein Ballot Theeblumen 40 Pfd.

tigt war. Ibrahim Pascha hatte, wie es scheint, von Suda aus einige seiner Kriegsschiffe mit Lebensmitteln für die Festungen Modon und Coron abgesendet; es befanden sich aber keine Truppen am Bord dieser Schiffe. Dagegen haben sich die, mit welchen Ibrahim Pascha selbst von Suda aussieß, nach Rhodus begeben, um die dort zurückgelassenen Truppen, Artillerie und Kriegsvorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächst alle zu einer wirklichen Expedition erforderliche Einleitungen getroffen werden sollen.

Man hat hier die Nachricht aus Prevesa, daß Omer Pascha sich mit seinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marsch gesetzt habe, welches auf offenen Widerstand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Saloniki berief, zu deuten schien. Wenn die Sache sich bestätigtet, so bliebe ihm, da sein Anhang in Albanien sehr abgenommen hat, fast nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Insurrektion zu treten; ein Entschluß, der seine kritische Lage und sein künftiges Schicksal nicht verbessern würde. Unterdessen hat die Ernennung des Redschid Pascha zum Rumili Waleff und Statthalter von Janina und Delvino in den dortigen Ländern bereits sehr günstig gewirkt, und verschiedene bedeutende Griechische Chefs, sowohl zu Ugrapha, als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieser Wahl ihre Unterwerfung erklärt.

Von dem Kriege im Innern von Morea wissen wir nur so viel, als die Zeitungen von Hydra darüber melden. Diese schreiben unter dem 18. December, daß ein Theil der bei Agios Georgios aufgestellten Rebellen sich zurückgezogen hatte, und die übrigen mit dem von Napoli angelkommenen Geschütz beschossen wurden; daß Hadzhi Christo am 14. in Tripolizza eingerückt war, daß Kolletis mit einem Theil seiner Truppen Calavrita eingenommen und Tsavelas Vosizza besetzt habe, daß die Rebellion auf allen Punkten überwältigt sei, u. s. f. — Unter dem 22. December melden sie ferner, daß am 19. auch die noch bei Agios Georgios zurückgebliebenen Rebellen diese Position verlassen und sich nach Prakala (welches mit Tirhala, genteinheitlich auch Trifala genannt) in Thessaloniki, nicht weit und wechselt ist) gezogen haben, daß nach dem Einmarsch der Diktatorialen Truppen in Posidja, ver-

schiedene Nebellen - Häupter, namentlich Londo (nach andern Nachrichten auch Sissini), die Flucht ergriffen u. s. f.

### Vermischte Nachrichten.

Am 17. Febr. wurden bei Dessau am Ausflusse der Mulde in die Elbe zwei Seehunde von bedeutender Größe gesehen. Dem Grafen Solms gelang es, eins dieser Thiere durch sechs Flintenschüsse zu erlegen, welches, nachdem es einige Tage in Dessau öffentlich zur Schau ausgestellt worden, nun nach Zerbst gebracht ist, um dort ausgestopft zu werden. Das geschossene Thier ist weiblichen Geschlechts, und man hofft auch noch das Männchen zu bekommen, da es bekannt ist, daß dies sich nie vom Weibchen trennt.

### Theater - Anzeige.

Sonntag den 6. März: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber. Dienstag den 8. März: Lital Maii, oder: Carl XII. bei Bender; romantisches Schauspiel in 5 Akten.

Caroline Leutner.

### Bekanntmachung.

Dem Publikum, insbesondere aber den herren Holzhändlern, wird das Publikandum vom 24sten August 1798, nach welchem das Aufschwennen von Holz-Tristen an die Wallischeier Brücke mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Rthlr. für jede Trift gehandelt wird, hiermit in Erinnerung gebracht.

Posen den 20. Februar 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium,

### Edictal - Vorladung.

Der Johann Friedrich Rüder, Mousquetier im Regiment v. Zastrow, im Jahre 1806 mit dem Regiment in den Krieg marschiert und nicht zurückgekehrt, wird nach §. 692. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Ansuchen seiner Ehefrau Johanne Rüder geborene Knade, hiermit vorgeladen, sich zur Fortsetzung der Ehe binnen drei Monaten

wieder einzufinden, spätestens in dem vor dem Landgerichts-Assessor Decker in unserm Sessionszimmer am 16ten Juli c.

um 10 Uhr angesehzen Termint sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Kommissarien Hoyer, Mittelstadt und Brachvogel vorgeschlagen werden, zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und die bisher mit der Johanne Rüder geborenen Knade bestandene Ehe für aufgelöst erachtet und auf deren Trennung und was dem anhängt erkannt werden wird.

Posen den 5. Januar 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Anton Kotekischen Erben gehörige, hier Nr. 167, auf der Wasserstraße belegene, im Jahre 1820 gerichtlich auf 6807 Rthlr. 7 gGr. gewürdigte Wohnhaus, meistbietend verkauft werden.

Die Vietungs-Termine stehen auf

den 9ten Ma i,

den 11ten Jul i und

den 9ten Septem ber vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letzte perentosisch ist, persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Zeile und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

### Bekanntmachung.

Das zu der Kaufmann Berger'schen Konkurs-Masse gehörige Mobiliar, bestehend aus Möbeln und Hausrathen aller Art, Büchern, Kupferstichen, Gemälden, Landkarten, einigem Silbergeräthe, Uhren u. s. w., vielen Gartengewächsen, Wirtschafts- und Garten-Utensilien, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung hier in Posen

im Kaufmann Bergerschen Hause Nro. 184. Was-  
serstraße in termino  
den 23sten März cur.

und die folgenden Tage Vormittags um 9 Uhr  
und Nachmittags um 3 Uhr, durch den Landge-  
richts-Referendarius Krzywodzinski an den Meist-  
bietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft  
werden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums  
und laden Kaufstüsse zu dem obigen Termine hier-  
mit ein.

Posen den 21. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Subhastations-Patent.

Das im Samterschen Kreise, drei Meilen von Po-  
sen, zwei Meilen von Buk und Samter belegene  
den beiden Brüdern Franz und Cajetan v.  
Swiecicki zugehörig gewesene Gut Kiączyn  
und Vorwerk Stary nebst Zubehör, welches nach  
der im Monat Juli d. J. gerichtlich aufgenomme-  
nen Taxe auf 25,514 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. gewür-  
digten ist, soll auf den Antrag des Cajetan v.  
Swiecicki und der Franz v. Swiecickischen Benefi-  
cial-Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft  
werden. Hierzu stehen die Termine auf

den 12ten Februar,

den 12ten Mai

und der peremtorische Termin auf

den 23ten August f.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags  
um 9 Uhr in unserm Gerichtschlosse an. Besitzä-  
hige Käufer werden dazu mit der Nachricht vorgeladen,  
daß in dem letzten Termine das Gut cum atti-  
nentiis dem Meistbietenden zugeschlagen werden  
solle, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Aus-  
nahme zulassen.

Die Detarations-Akten können stets in der Regi-  
stratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### A u f t i o n .

Am 14. d. M. früh 9 Uhr u. f. wird der bedeu-  
tende Mobilien-Machloß des verstorbenen Dom-  
probstes Leo v. Miaslawski, bestehend in Sil-

ber, Meubles, Kutschen, Pferden u. s. w., in des-  
sen Sterbehause, nahe dem Dom hier, gegen baare  
Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen den 4. März 1825.

v. Krzywodzinski,  
Landgerichts-Referendarius.

#### Anzeige für Eltern und Wörmländer.

An dem hiesigen Königlichen Gymnasium sind  
jetzt die vakant gewesenen Lehrerstellen wieder be-  
setzt, und am 18. Januar wurde auch der zum Dis-  
rektor der Anstalt von dem Königlichen Ministerium  
der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Ange-  
legenheiten ernannte, bisherige Direktor des König-  
lichen Gymnasiums zu Posen, Herr Dr. Kaul-  
fuss, in sein Amt öffentlich eingeführt. Unter-  
richtsgegenstände in dem hiesigen Königlichen Gym-  
nasium sind: die Lateinische, Griechische, Hebräis-  
che, Französische, Italienische und Deutsche Spra-  
che, Religion, Mathematik, Physik, Naturge-  
schichte, Geschichte, Geographie und Kalligraphie.  
Außerdem können diejenigen Zöglinge, welche in  
den erwähnten öffentlichen Lehrgegenständen Nach-  
hilfe bedürfen — so wie auch im Zeichnen und Mu-  
sik — für ein sehr billiges Honorar Privatun-  
terricht erhalten. Das unterzeichnete Curatorium des  
Gymnasiums glaubt diese Anzeige Eltern und Wör-  
mländer schuldig zu seyn, weil die örtlichen Ver-  
hältnisse in Neustettin es möglich machen, junge  
Leute für das sehr geringe jährliche Pensionsgeld von  
100 bis 120 Rthlr. in Wohnung (wobei Heizung, Licht  
und Reinigung der Wäsche), Kost und sorgfältige  
Aufsicht, theils bei den Herren Lehrern der Anstalt  
selbst, theils in achtbaren und gebildeten Familien  
in der Stadt unterzubringen.

Neu-Stettin in Pommern den 15. Februar 1825.

Das Curatorium des Königlichen Gy-  
mnasiums zu Neu-Stettin.

von Foller.

Das zu Ostrzeszow (Schildberg) auf dem Bo-  
rek unter Nro. 17. belegene Haus nebst Zubehör,  
ist aus freier Hand billigst zu verkaufen. Kauflu-

## Fonds- und Geld-Cours.

stigen erheilt Unterzeichneter, auf frankierte Briefe,  
vollständige Auskunft.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Ober-Appellations-Gerichte-Registratur-  
Assistent

Fanusch.

Bekanntmachung.

Die Leinwandhandlung in der Gerberstraße Nro. 397. empfiehlt eine neu erhaltene Sendung mittel-, fein und extra feiner ächten Leinwand in allen Breiten, so wie auch Drillisch und hunder Leinwand, Creas bis zu den höchsten Nummern, Schnupftücher, gezogene und Damast-Tischzeuge und Handtücher etc., alles zu billigen aber festgesetzten Preisen.

Bekanntmachung.

Dreißig Stück zweijährige Stähre und vierhundert Stück Mutterschaafe, sämtlich junges Vieh, hochfeiner Art Nochsburger Race, wovon der Centner Wolle jetzt mit 130 Rthlr. Cour. verkauft worden ist, stehen zum Verkauf, und zwar erstere mit und letztere ohne Wolle. Die Stähre befinden sich zu Groß-Woitsdorf bei Poln. Wartenberg, das Muttervieh aber in der Nähe dieser Gegend. Sämtliches Schaafvieh weiset zum Verkauf nach und hat in Kommission

der Agent Isaac Goldschmidt,  
wohnhaft im Bergel-Kretscham zu Neuhof  
bei Poln. Wartenberg.

Im Hause Nro. 409. der Gerbergasse hart am Bernardiner-Kloster in Posen, stehen drei so eben frischwinkend gewordene gesunde junge Ziegen zum Verkauf, womit keiner der respektiven Käufer angeführt werden wird.

B e r l i n	Zins- Fuß.	Preußisch Cour.
den 28. Februar 1825.	Briefe	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	165 $\frac{1}{4}$
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{3}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—
Banco-Obligat. b. incl. Litt. H.	2	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87
Neumärk. Int. Scheine do.	4	86 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95 $\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito . . .	4	90
Pommersche dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . .	4	—
Pommer. Domain. do. . .	5	—
Märkische do. do. . .	5	—
Ostpreuss. do. do. . .	5	104
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25
dito dito Neumark	—	24
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	27
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—
do. dito neue do. . .	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	15 $\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Berlin,  
den 24. Februar 1825.

3 u L a n d e :
Weizen 1 Tlr. 15 sgr. — pf. auch 1 Tlr. 3 sgr. 9 pf.
Roggen = 25 = = = = 22 = 6 =
gr. Gerste = 25 = = = = 18 = 9 =
kleine do. = 23 = 2 = = = 17 = 6 =
Hafer = 18 = 9 = = = 13 = 9 =

3 u W a s s e r :
Weizen 1 Tlr. 17 sgr. 6 pf. auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen = 22 = 6 = = = = = = = =
gr. Gerste = 21 = 11 = = = = = = = =
kleine do. = = = = = = = = = = = = = =
Hafer = Tlr. = = = = = = = = = = = = =
Das Schock Stroh 5 Tblr. — sgr. — pf. auch 4 Tblr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Tblr. — sgr. — pf. auch — Tblr. 20 sgr. — pf.